

## Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten

- **Berufsschulen im Vollzeitunterricht**  
BiK BGJ BVJ
- **Berufsfachschulen (bei Vollzeit, nur 10. Jahrgangsstufe)**

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag Für die Dauer eines Schuljahres genehmigt.

### I. Personalien der Schülerin/des Schülers

Schuljahr: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Antragsdatum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ ☐ männlich ☐ weiblich

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email des Schülers: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

### II. Angaben zur Schule

Schule: \_\_\_\_\_

Fachrichtung: \_\_\_\_\_

**Eintrittsdatum** in o.g. Schule: \_\_\_\_\_

Erfolgte ein **Schulwechsel**? ☐ Nein ☐ Ja, am: \_\_\_\_\_

Erfolgte ein **Umzug**? ☐ Nein ☐ Ja, am: \_\_\_\_\_

ggf. Anschrift vor dem Umzug: \_\_\_\_\_

Schulweg: ☐ mehr als **3,0 Kilometer**

#### Ausnahmesituation durch

☐ dauernde Behinderung  
(Behindertenausweis bzw. aussagekräftiges Attest beilegen)

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Hinweise zu diesem Antrag (Rückseite) wurden zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass meine Angaben an die Busunternehmen weitergegeben werden, soweit dies für die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungs-/ Sorgeberechtigten

### III. Bearbeitungsvermerk der Schule

Die oben ausgefüllten Angaben werden bestätigt. Die Schülerin/Der Schüler besucht unsere Schule.

☐ Flüchtling/Asylbewerber

Datum, Schulstempel, Unterschrift der bestätigenden Dienstkraft

#### Stadt Kempten (Allgäu)

Amt f. Kindertagesstätten,  
Schulen und Sport

Rathausplatz 22  
87435 Kempten (Allgäu)

Schülerbeförderung

Tel.: 0831 2525-5452

#### Schulaustritt/Umzug

Dieser Antrag wird ausschließlich für die derzeit besuchte Schule und aktuelle Adresse genehmigt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Zieht** eine Schülerin oder ein Schüler **während des Schuljahres um** oder **wechselt die Schule, muss** diese Änderung der Schule umgehend mitgeteilt werden.

#### Bearbeitungsvermerk der Behörde:

##### Schülernr.

| Beförderungsgenehmigung wurde erteilt für: | Fahrberechtigt ab: | Zone: |
|--------------------------------------------|--------------------|-------|
| KVB                                        |                    |       |
| Schattmeier                                |                    |       |
| Schweighart                                |                    |       |
| Berchtold                                  |                    |       |
| RVA                                        |                    |       |
| RBA                                        |                    |       |
| DB                                         |                    |       |
|                                            |                    |       |
| Schulbus                                   |                    |       |
| Priv. KFZ                                  |                    |       |

## **Wichtige Hinweise**

Die Schülerbeförderung ist in ganz Bayern einheitlich geregelt. Rechtsgrundlagen sind das **Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfRG)** und die **Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV)**.

### **Hinweis nach Art. 16 Abs. 2 Bay. Datenschutzgesetz:**

Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen.

## **Anspruchsvoraussetzungen**

### **→ Öffentliche und staatlich anerkannte private Berufsfachschulen (bei Vollzeit, nur 10. Jahrgangsstufe):**

Die Schülerin/Der Schüler muss die nächstgelegene Schule besuchen. Der Schulweg muss in einer Richtung länger als 3 km sein. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreichbar ist. Schulweg ist der Fußweg vom Hauseingang zum Schuleingang.

### **→ Öffentliche und staatlich anerkannte private Berufsschulen für Schülerinnen und Schüler im Vollzeitunterricht**

Die Schülerin/Der Schüler muss die Pflichtschule besuchen. Der Weg von der Wohnung zur Schule muss in einer Richtung länger als 3 km sein. Schulweg ist der Fußweg vom Hauseingang zum Schuleingang.

### **Antragstellung**

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und leserlich aus. Der Antrag muss von der Schule bestätigt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden

### **Zuständigkeit**

Zuständig für die Antragstellung ist die kreisfreie Stadt (Stadtverwaltung) oder der Landkreis (Landratsamt) des gewöhnlichen Aufenthalts (Aufgabenträger). Als gewöhnlicher Aufenthalt gilt dabei in der Regel der Ort, von dem aus die Schülerin/der Schüler zur Schule geht.

### **Ausnahmeregelungen für die aufgeführten Schularten:**

Wenn die vorgeschriebene Mindestentfernung nicht erreicht wird, besteht ein Beförderungsanspruch nur, wenn eine der nachstehenden Voraussetzungen gegeben ist:

#### **1. Dauernde Behinderung (länger als 6 Monate)**

Die Schülerin/Der Schüler muss wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sein. Zum Nachweis der dauernden Behinderung ist eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) einzureichen. Besitzt eine Schülerin/ ein Schüler keinen Behindertenausweis, so kann ersatzweise auch ein fachärztliches Attest beigelegt werden, in dem folgende Angaben enthalten sein müssen:

- Art der Behinderung
- Zeitpunkt, seit dem die Behinderung besteht,
- ggf. Zeitpunkt, bis zu dem die Schülerin/der Schüler noch behindert sein wird,
- umfassende Darlegung, warum und in welchem Umfang die dauernde Behinderung die Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt.

#### **2. Besondere Gefährlichkeit**

Der Schulweg muss verkehrsbedingt besonders gefährlich oder beschwerlich sein. Wird ein Antrag auf diese Ausnahmeregelung gestützt, so ist eine ausführliche Begründung erforderlich, warum der Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich sein soll. Legen Sie bitte eine entsprechende Begründung dem Antrag bei. In allen Fällen erfolgt eine Überprüfung der Örtlichkeiten, die Bearbeitungszeit kann sich dadurch verlängern.

### **Information für das nächste Schuljahr:**

#### **Ab der 11. Klasse: Berufsfachschüler und Berufsfachschülerinnen**

können unter bestimmten Umständen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges haben und eine Fahrkarte beantragen. Anträge hierfür mit den genauen Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie an den Schulen.

#### **Ab der 11. Klasse: Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Teilzeit**

können unter Umständen die für den Schulweg benötigten (kostengünstigsten) Fahrscheine erstattet bekommen. Anträge hierfür mit den genauen Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie an den Schulen.